

**Pittler Maschinenfabrik
Aktiengesellschaft
Frankfurt am Main**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und
zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

ESEF-Unterlagen zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Bilanz
zum
31. Dezember 2025**

AKTIVSEITE	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	PASSIVSEITE	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital	2.452.130,00		2.452
1. Technische Anlagen und Maschinen		2.859.995,00		3.904	II. Kapitalrücklage	2.699.053,91		2.699
2. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		937,00		0	III. Bilanzgewinn	1.900.474,52		1.981
			2.860.932,00	3.904			7.051.658,43	7.132
II. Finanzanlagen					B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		4.861.721,86		4.760	Sonstige Rückstellungen	181.274,62		192
2. Beteiligungen		12.250,00		12			181.274,62	192
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		995.974,00		996	C. Verbindlichkeiten			
4. Sonstige Ausleihungen		715.398,73		0	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.138.538,97		4.117
			6.585.344,59	5.768	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.733,61		23
B. Umlaufvermögen					3. Sonstige Verbindlichkeiten	22.041,23		10
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							3.190.313,81	4.150
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	81.528,12			685				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	78.673,88			45				
		160.202,00		730				
II. Guthaben bei Kreditinstituten		816.768,27		1.072				
			976.970,27	1.802				
			10.423.246,86	11.474			10.423.246,86	11.474

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	1.503.167,19	1.473
2. sonstige betriebliche Erträge	5.518,98	21
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.044.425,74	-1.047
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-522.324,08	-541
	<u>-58.063,65</u>	<u>-94</u>
5. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne	0,00	9
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.732,47	55
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 26.021,55 (Vorjahr EUR 27.122,33)		
- davon aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-99.634,53	-129
- davon an verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0
	<u>-79.965,71</u>	<u>-159</u>
9. Ergebnis nach Steuern	-79.965,71	-159
10. Jahresfehlbetrag	-79.965,71	-159
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.980.440,23	2.139
12. Bilanzgewinn	<u><u>1.900.474,52</u></u>	<u><u>1.980</u></u>

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft ("Gesellschaft") mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 140433 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 264d HGB auf.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Die Erweiterung des Jahresabschlusses um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB entfällt durch die Aufstellung des Konzernabschlusses.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten Grundsätze und Methoden:

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Anlagengüter wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich in Anlehnung an die steuerrechtlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG verfahren. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 250 € nicht übersteigen. Geringwertige Wirtschaftsgüter dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800 € nicht übersteigen werden in einem Verzeichnis aufgenommen und ebenfalls in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten (bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen)
- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten (bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen)
- sonstige Ausleihungen werden zum Nominalwert bilanziert bzw. niedrigeren beizulegenden Werten (bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen).

Soweit erforderlich, werden niedrigere beizulegende Werte bzw. im Fall der Wertpapiere der Kurswert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Sofern latente Ertragsteuern aus temporären Differenzen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz entstehen, werden diese mit dem effektiven Ertragssteuersatz von 31,9% ermittelt. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bewertet.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen. Das Sachanlagevermögen weist die vermieteten Maschinen aus. Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung wird Hardware ausgewiesen.

Die Wertansätze für die Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich überprüft. Für die Anteile an der SWS Spannwerkzeuge GmbH (Buchwert T€ 2.562; Vj. T€ 2.562) ergab sich zum Bilanzstichtag keine negative Wertabweichung. Für die Anteile an der Albert Klopfer GmbH (Buchwert T€ 1.616; Vj. T€ 1.514) ergab sich zum Bilanzstichtag ebenfalls keine negative Wertabweichung.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen ausschließlich Aktien der DVS Technology AG, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und haben zum 31. Dezember 2025 einen Buchwert von T€ 996 (Vj. T€ 996).

In den sonstigen Ausleihungen werden die Erinnerungswerte für zwei Darlehen ausgewiesen. Die Darlehen wurden in Vorjahren abgewertet aufgrund der Bonitätslage der Darlehensnehmer und da eine Rückzahlung der Darlehen zur Zeit nicht absehbar ist. Darüber hinaus wurden Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen und Zinsen in Höhe von T€ 778 im Geschäftsjahr 2025 vom Umlaufvermögen in die sonstigen Ausleihungen umgegliedert.

2. Umlaufvermögen

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden Forderungen gegenüber der SWS Spannwerkzeuge GmbH für erbrachte Leistungen T€ 82 (Vorjahr: T€ 155) ausgewiesen. Im Vorjahr waren darüber hinaus Forderungen gegen SWS Spannwerkzeuge GmbH aus Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2024 T€ 9 (Der Ergebnisabführungsvertrag wurde per 31.12.2024 beendet) sowie gegen die Albert Klopfer GmbH aus erbrachten Leistungen (T€ 232) sowie Darlehen und Zinsen (T€ 289) enthalten.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen aus Zinsen in Höhe von T€ 12 (Vorjahr: T€ 11), Forderungen aus Haftungsvergütung in Höhe von T€ 56 (Vorjahr: T€ 22) sowie Forderungen aus Steuern in Höhe von T€ 11 (Vorjahr: T€ 4) ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 56 haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und wurden entsprechend mit dem Barwert angesetzt. Der Abzinsungseffekt beträgt T€ 3. Die übrigen

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben unverändert eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt unverändert EUR 2.452.130,00 und ist in 2.452.130 Stückaktien von nominal je € 1,00 eingeteilt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2022 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 30. August 2027 das Grundkapital einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.226.065,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Die Kapitalrücklage entstand durch Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 30.677.512,87 um EUR 29.477.512,87 auf EUR 1.200.000,00. Der den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2010 übersteigende Betrag der Kapitalherabsetzung in Höhe von EUR 168.728,91 wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Geschäftsjahr 2013 erhöhte sich die Kapitalrücklage um EUR 900.000,00 auf EUR 1.068.728,91. Der Betrag resultiert aus dem im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung zu leistenden Aufgeld von EUR 1,50 für 600.000 neue Aktien. Aus der im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung wurde aus dem zu leistenden Aufgeld von EUR 2,50 für 652.130 neue Aktien ein Betrag von EUR 1.630.325,00 zugeführt.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres beträgt EUR 1.980.440,23. Der Jahresfehlbetrag 2025 beträgt EUR 79.965,71. Somit ergibt sich ein neuer Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 1.900.474,52. Der Vorstand beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Hauptversammlung, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.900.474,52 auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 181 (Vorjahr: T€ 192) wurden für die zu erwartenden Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses T€ 131 (Vorjahr: T€ 115), Vergütung des Aufsichtsrats T€ 22 (Vorjahr: T€ 28), Kosten der Hauptversammlung T€ 20 (Vorjahr: T€ 29) und nachkommende Rechnungen T€ 8 (Vorjahr: T€ 20) gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.139 (Vorjahr: T€ 4.117) betreffen im Wesentlichen sechs Mietkaufverträge zur Refinanzierung der Leasingmaschinen. Als Sicherheiten dienen die finanzierten Maschinen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten wird Umsatzsteuer in Höhe von T€ 22 (Vorjahr: T€ 10) ausgewiesen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (Vorjahreswerte in Klammern) entwickelten sich wie folgt:

	<1 Jahr Euro	1-5 Jahre Euro	>5 Jahre Euro	Summe Euro
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	1.004.854,82 (978.283,04)	2.133.684,15 (3.138.487,01)	0,00 (0,00)	3.138.538,97 (4.116.770,05)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.733,61 (23.335,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	29.733,61 (23.335,18)
Sonstige Verbindlichkeiten	22.041,23 (10.435,89)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	22.041,23 (10.435,89)
	1.056.629,66 (1.012.054,11)	2.133.684,15 (3.138.487,01)	0,00 (0,00)	3.190.313,81 (4.150.541,12)

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen EUR 22.041,23 (Vorjahr: EUR 10.435,89).

6. Latente Ertragssteuern

Zum Bilanzstichtag verfügt die Pittler AG über einen nicht genutzten steuerlichen (körperschaft- und gewerbsteuerlichen) Verlustvortrag von ca. T€ 89.000 zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen. Wesentliche temporäre Differenzen haben zum Stichtag nicht bestanden. Der Steuersatz beträgt 31,9 %.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse (T€ 1.503, Vorjahr: T€ 1.473) betreffen die Leasingerträge mit T€ 1.140 (Vorjahr: T€ 1.143), Beratungsleistungen T€ 363 (Vorjahr: T€ 322) und Kostenweiterbelastungen T€ 0 (Vorjahr: T€ 8) an verbundene Unternehmen. Die Zunahme ist auf höhere Erlöse aus Beratungsleistungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen im Wesentlichen Erträge aus Rückstellungsaufösungen (T€ 2, Vorjahr: T€ 8) aus. Periodenfremde Erträge sind in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 0) angefallen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden, wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 522 (Vorjahr: T€ 541) enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (T€ 68; Vorjahr: T€ 107), Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 258 ; Vorjahr: T€ 241) sowie Kosten für Hauptversammlung, Gebühren für die Wertpapieraufsicht und die Vergütung für den Vorstand und Aufsichtsrat von insgesamt T€ 128 (Vorjahr: T€ 117). Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf T€ 68 (Vorjahr: T€ 75). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 108) enthalten.

Ertragsteuern fallen aufgrund der bestehenden Verlustviträge nicht an.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen über die im folgenden angegebenen Haftungsverhältnisse hinaus bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse

Die DVS Technology AG und weitere, insbesondere im Sinne von §§ 15 ff. AktG mit ihr verbundene Unternehmen haben als Darlehensnehmer und Garanten mit der Deutsche Bank AG und der Landesbank Baden-Württemberg als Mandated Lead Arranger sowie der Deutsche Bank Luxembourg S.A. als Konsortialführer und Sicherheiten-Treuhänder am 27. Oktober 2023 eine Sanierungs- und Änderungsvereinbarung (nachstehend auch „**Sanierungsvereinbarung**“ genannt) zu einem bestehenden Konsortialdarlehensvertrag über endfällige und revolvingende Kreditlinien über insgesamt EUR 70.000.000,00 im Rahmen einer konsortialen Restrukturierungsfinanzierung geschlossen. Der 31. Dezember 2026 ist als Ende des Sanierungszeitraums vorgesehen. Gemäß § 251 HGB bestehen Haftungsverhältnisse (Haftungsverbund) aus dem Sicherheiten-Pool des Konsortialdarlehensvertrags der DVS Technology AG für eine gesamtschuldnerische Bürgschaftsverpflichtung gegenüber den Finanzierungspartnern des Bankenkonsortiums.

Für die zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzverbindlichkeiten des DVS Technology AG Konzerns haftet die Gesellschaft gesamtschuldnerisch neben anderen Garanten und Sicherheitsgebern aus Bürgschaften durch Verpfändung ihrer Geschäftsanteile an der DVS Tooling GmbH und der Versicherung, dass die mutmaßlich in den Jahren 2022 bis 2025 entstehenden Gewinne der DVS Tooling GmbH im Sanierungszeitraum nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

Anhaltspunkte, die ein gesteigertes Risiko der Inanspruchnahme indizieren könnten, liegen nicht vor. Die im Sanierungsplan vorgegebenen Planzahlen wurden auskunftsgemäß eingehalten.

Sonstige Angaben

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstand:

Herr Dipl.-Kfm. Markus Höhne,
Kelkheim/Ts.

Aufsichtsratsmandate:

keine

Aufsichtsrat:

Herr Stefan Menz
LL.M., CVA
Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats bis
14. Juli 2025

ausgeübter Beruf:

Vorstand

Weitere Aufsichtsratsmandate:

keine

Herr Josef Preis,
Dipl.-Ing.
Amöneburg-Mardorf
Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats bis 14. Juli 2025,
Vorsitzender des Aufsichtsrats seit
14. Juli 2025

Berater

DVS Technology AG,
Dietzenbach
Rothenberger AG,
Kelkheim/Ts.

Herr Dr. Steen Rothenberger
Bad Homburg
Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats seit 14. Juli 2025

Geschäftsführer

DVS Technology AG,
Dietzenbach
Maschinenfabrik HEID AG,
Stockerau

a.a.a. aktiengesellschaft
allgemeine anlageverwaltung,
Frankfurt am Main

Herr Dr. Sven Rothenberger
Bad Homburg
Mitglied des Aufsichtsrats seit
14. Juli 2025

Geschäftsführer

DVS TECHNOLOGY AG,
Dietzenbach
Maschinenfabrik HEID AG,
Stockerau (Österreich)
a.a.a. aktiengesellschaft
allgemeine anlageverwaltung
Frankfurt am Main

Frau Regina Libowski,
Dassendorf

Geschäftsführerin

keine

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstandes der Gesellschaft betragen für Herrn Markus Höhne T€ 60 (Vorjahr: T€ 60).

Die Aufsichtsräte erhalten satzungsgemäß insgesamt eine jährliche feste Aufsichtsratsvergütung in Höhe von T€ 22. Im Kalenderjahr 2025 wurden noch keine Aufsichtsratsvergütungen für das Jahr 2025 ausbezahlt. Die gebildete Rückstellung beträgt T€ 22. Daneben erhält der Aufsichtsrat eine variable Vergütung von T€ 0,5 für jedes Prozent, um das die von der Gesellschaft an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende 4% des Grundkapitals übersteigt.

Einzelheiten ergeben sich aus dem Vergütungsbericht, der auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht wird.

Angaben über die Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 wurden, wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird auf der Homepage der Gesellschaft sowie im Bundesanzeiger/Unternehmensregister veröffentlicht.

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis 2025 EUR	Eigenkapital 31.12.2025 EUR
Hermann Kolb GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe	80,65 %	22.901,17	3.543.323,90
Schleiftechnik Düsseldorf GmbH, Frankfurt am Main	74,90 %	79.903,98	0,00
SWS Spannwerkzeuge GmbH, Schlüchtern	100,00 %	9.853,70	1.839.199,68
Albert Klopfer GmbH, Renningen	81,98 %	-124.865,05	364.916,77
DVS Tooling GmbH, Dietzenbach	49,00 %	1.832.841,21	12.136.178,41

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen keine Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch, deren Bedingungen nicht marktüblich sind.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 94 (Vorjahr TEUR 80) und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Die **Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR**, Bad Homburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben.

Direkt hielt die Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR an diesem Tag 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien). Der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien), die von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG).
- 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien), die von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien), die von Herrn Günter Rothenberger gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Die **Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH**, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben. Direkt hielt die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH an diesem Tag 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte

aus 770.553 Stammaktien). Der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien), die von der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien), die von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien), die von Herrn Günter Rothenberger gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Die **Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH**, Bad Homburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben. Direkt hielt die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH an diesem Tag 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien). Der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GmbH waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien), die von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG).
- 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien), die von der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien), die von Herrn Günter Rothenberger gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Herr Günter Rothenberger, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil von Herrn Günther Rothenberger betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben.

Direkt hielt Herr Günter Rothenberger an diesem Tag 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien). Herr Günther Rothenberger waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien), die von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien), die von der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien), die von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Die **Allerthal Werke AG**, Köln, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 12. Dezember 2017 die Schwelle von 3% überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 3,14 % (Stimmrechte aus 76.993 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben. Direkt hielt die Allerthal Werke AG an diesem Tag 2,09 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 51.329 Stammaktien). Der Allerthal Werke AG waren an diesem Tag 1,05 % Stimmrechte aus 25.664 Stammaktien zuzurechnen.

Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn des Vorjahres beträgt EUR 1.980.440,23. Der Jahresfehlbetrag 2025 beträgt EUR 79.965,71. Somit ergibt sich ein neuer Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 1.900.474,52. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 1.900.474,52 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Zwischen dem 31. Dezember 2025 und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind folgende berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten:

Nach dem Abschlussstichtag haben sich die geopolitischen Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Islamischen Republik Iran deutlich verschärft. Diese Entwicklungen stellen ein wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag gemäß IAS 10 dar. Die Gesellschaft prüft derzeit die potenziellen Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit. Diese können insbesondere umfassen:

- Lieferketten: Verzögerungen oder Unterbrechungen bei Zulieferungen aus betroffenen Regionen
- Energiepreise: Erhöhte Volatilität und steigende Kosten für Rohstoffe und Energie
- Finanzierung: Potenzielle Auswirkungen auf Kreditkonditionen und Liquidität

Eine verlässliche Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses aufgrund der dynamischen Lage nicht möglich.

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite www.pittler-maschinenfabrik.de öffentlich zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, 31. März 2026

Der Vorstand
Markus Höhne

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft
Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibungen					Bilanzwerte	
	Wert				Wert	Wert			Wert	31. Dez. 2025	1. Jan. 2025	
	1. Jan. 2025	Zugang	Umbuchung	Abgang	31. Dez. 2025	1. Jan. 2025	Zugang	Umbuchung	Abgang	31. Dez. 2025	EUR	EUR
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	6.360.742,02	0,00	0,00	0,00	6.360.742,02	2.456.734,02	1.044.013,00	0,00	0,00	3.500.747,02	2.859.995,00	3.904.008,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.067,32	1.347,74	0,00	0,00	4.415,06	3.065,32	412,74	0,00	0,00	3.478,06	937,00	2,00
	6.363.809,34	1.347,74	0,00	0,00	6.365.157,08	2.459.799,34	1.044.425,74	0,00	0,00	3.504.225,08	2.860.932,00	3.904.010,00
II. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.533.155,08	102.000,00	0,00	0,00	5.635.155,08	773.433,22	0,00	0,00	0,00	773.433,22	4.861.721,86	4.759.721,86
2. Beteiligungen	12.250,00	0,00	0,00	0,00	12.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.250,00	12.250,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.102.635,09	0,00	0,00	0,00	1.102.635,09	106.661,09	0,00	0,00	0,00	106.661,09	995.974,00	995.974,00
4. Sonstige Ausleihungen	489.851,00	855.396,73	0,00	-140.000,00	1.205.247,73	489.849,00	0,00	0,00	0,00	489.849,00	715.398,73	2,00
	7.137.891,17	957.396,73	0,00	-140.000,00	7.955.287,90	1.369.943,31	0,00	0,00	0,00	1.369.943,31	6.585.344,59	5.767.947,86
	13.501.700,51	958.744,47	0,00	-140.000,00	14.320.444,98	3.829.742,65	1.044.425,74	0,00	0,00	4.874.168,39	9.446.276,59	9.671.957,86

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Vorbemerkungen

Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft (kurz „Pittler AG“ oder „Gesellschaft“) ist an der Frankfurter Börse unter der Wertpapiernummer 692500 gelistet.

Die Pittler AG ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet. Gleichzeitig ist sie verpflichtet, nach § 315a Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach den "International Financial Reporting Standards" (IFRS) aufzustellen. Der Vorstand der Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2025 von der Regelung des § 315 Abs. 5 i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und den Lagebericht der Pittler AG und des Konzerns zusammengefasst. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Angaben beziehen sich für die Pittler AG auf den nach deutschen Vorschriften (HGB) aufgestellten Einzelabschluss und für den Konzern auf den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss.

1. Grundlagen des Konzerns/Unternehmens

Der Pittler-Konzern ist vor allem im Bereich der Fertigung und des Vertriebs von Präzisionswerkzeugen für die Maschinenbau- und Automobilindustrie tätig.

Der Konzern bzw. die Konzernstruktur wird sukzessive reorganisiert und auf- und ausgebaut. Bereits erfolgreich am Markt etabliert haben sich die SWS Spannwerkzeuge GmbH (kurz „SWS“) in Schlüchtern und die Albert Klopfer GmbH (kurz „Klopfer“) mit ihren Betriebsstätten in Renningen und Mudau mit der Produktion und dem Vertrieb von Präzisionswerkzeugen.

Die beiden operativ tätigen Gesellschaften, die Konzerntöchter SWS Spannwerkzeuge GmbH und Albert Klopfer GmbH, entwickeln, fertigen und vertreiben Spannlösungen bzw. Spannsysteme in höchster Qualität und Präzision. Hauptabnehmer dieser Präzisionswerkzeuge sind vor allem Werkzeugmaschinenhersteller in Deutschland.

Die DVS Tooling GmbH, an der der Pittler Konzern ebenfalls beteiligt ist, fertigt Präzisionswerkzeuge (Honringe und Abrichter) für interne und externe Kunden und arbeitet dabei eng mit der PRÄWEMA Antriebstechnik GmbH, dem Marktführer auf dem Gebiet der Honmaschinenherstellung, zusammen.

Die Einbeziehung der SWS Spannwerkzeuge GmbH und der Albert Klopfer GmbH haben auf das Gesamtbild des Konzerns sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Auswirkungen. Die SWS und Klopfer bilden innerhalb des Pittler-Konzerns das operative Segment „Präzisionswerkzeuge“.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Pittler AG als Konzernobergesellschaft ist dagegen hauptsächlich als Beteiligungsholding tätig. Sie berät ihre Tochtergesellschaften und betreibt eigene Leasinggeschäfte. Beteiligungen, die von Pittler AG beherrscht werden (in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%), werden im Konzern voll konsolidiert. Zum 31. Dezember 2025 wurden neben der Pittler AG folgende Beteiligungen in den Konzern einbezogen:

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil * %
Hermann Kolb GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe	80,65
Schleiftechnik Düsseldorf GmbH	Frankfurt am Main	95,14
SWS Spannwerkzeuge GmbH	Schlüchtern	100,00
Albert Klopfer GmbH	Renningen	81,98
Albert Klopfer Grundbesitz GmbH & Co. KG	Renningen	81,98
Albert Klopfer Grundbesitz Verwaltungs-GmbH	Renningen	81,98

* unmittelbar und mittelbar

Die Steuerung des Konzerns erfolgt durch den Vorstand ausschließlich auf der Grundlage folgender finanzieller Leistungsindikatoren:

a) segmentbezogen:

- Umsatzerlöse
- Auftragseingang
- EBIT

b) Gesamtkonzern

- EBIT (Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern)

Die Pittler AG wird derzeit vor allem anhand der folgenden finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert:

- Jahresergebnis nach Steuern

Sowohl im Konzern als auch bei der Pittler AG werden nichtfinanzielle Leistungsindikatoren vor allem bezogen auf Kunden und Personal derzeit nicht für die Konzernsteuerung herangezogen.

Nennenswerte Aktivitäten in der Forschung und Entwicklung sind im Pittler Konzern erst mit

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

der Einbeziehung der SWS und Albert Klopfer entstanden. Die SWS beschäftigte im Jahr 2025 insgesamt 3 Mitarbeiter (Vorjahr: 3) in der Produktentwicklung/Konstruktion. Die Kosten für die Entwicklung (Personal- und Sachaufwand) belaufen sich im Jahr 2025 auf ca. TEUR 110 (in 2024 lag der Aufwand bei rd. TEUR 130). Produktneuentwicklungen betrafen vor allem die Weiterentwicklung von Spanndornsystemen mit Axialspannung und die neuen Membranspannfutter mit Axialspannung (Präzitoool) sowie die Neuentwicklung eines 360° Membranspannfutters mit Axialspannung. Die Albert Klopfer beschäftigte im Jahr 2025 insgesamt 5 Mitarbeiter (Vorjahr: 6) in der Produktentwicklung/Konstruktion. Die Kosten für die Entwicklung (Personal- und Sachaufwand) belaufen sich im Jahr 2025 auf ca. TEUR 162 (in 2024 lag der Aufwand bei rd. TEUR 185). Produktneuentwicklungen betrafen vor allem sehr komplexe Spannvorrichtungen mit höchsten Anforderungen an die Wiederholgenauigkeit. Es konnten mehrere Projekte mit hohem Forschungsanteil durchgeführt werden. Der Schwerpunkt der Forschung lag auf Ausgleichsfuttern und Spannvorrichtungen mit Sensorsystemen.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß den Zahlen des VDW (Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken) beträgt die Gesamtproduktion der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie im Geschäftsjahr 2025 rd. 13,6 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Rückgang um rd. 8% im Vergleich zum Vorjahr. Nach Angaben des VDW reduzierten sich die Auftragseingänge im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 3% auf rd. 11,0 Mrd. EUR, wobei sich die Inlandsnachfrage um rd. 16% verringerte, während die Auslandsnachfrage um rd. 3% gegenüber dem Vorjahr anstieg. Die Kapazitäten der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie waren 2025 im Jahresdurchschnitt mit rd. 76% (Vj.: rd. 82%) ausgelastet. Die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten sank um 1,3% auf rd. 64.679 (Vj.: 65.523).

Laut Angaben des VDW ist im Zeitraum von Januar bis Dezember 2025 der Markt der USA mit rd. 1,6 Mrd. EUR das größte Exportland für die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie. Dabei haben sich die Exporte in die USA im Betrachtungszeitraum um rd. 9% verringert. Auf den weiteren Plätzen folgen für den betrachteten Zeitraum China mit rd. 1.256 Mio. EUR Exportvolumen (-18%) vor Italien mit rd. 545 Mio. EUR (+26%), Frankreich (rd. 342 Mio. EUR/-16%), Polen (rd. 333 Mio. EUR/0%) und Indien (rd. 333 Mio. EUR/+9%). Insgesamt waren für zehn der fünfzehn umsatzstärksten Exportländer Deutschlands im Werkzeugmaschinenbau im Jahr 2025 rückläufige Exportraten zu verzeichnen.

Der Pittler-Konzern konzentriert sich hauptsächlich auf den deutschen Markt und konnte entgegen dem Trend einer geringeren inländischen Auftragsnachfrage die Auftragseingänge im Vergleich zum Vorjahr konstant halten. Insgesamt verzeichnet der Pittler Konzern im Geschäftsjahr 2025 Auftragseingänge in Höhe von EUR 9,1 Mio. (Vj. 9,1 Mio. EUR).

b) Geschäftsverlauf

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns im Geschäftsjahr 2025 waren geprägt vom weiteren Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit. Besondere Bedeutung hatte in diesem Zusammenhang die erfolgreiche Marktetablierung der SWS Spannwerkzeuge GmbH sowie der Albert Klopfer GmbH zur Stärkung des Segments „Präzisionswerkzeuge“. Vor diesem Hintergrund sowie durch die at-equity Konsolidierung der operativen Beteiligung DVS Tooling GmbH, hatten die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Konzerns. Insbesondere die Inlandsnachfrage leidet unter unsicheren geo- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und hohen Energiepreisen. Wachstumsimpulse könnten vor allem durch geänderte, planungssichere, inländische (wirtschafts-)politische Rahmenbedingungen entstehen, die die Investitionszurückhaltung der Unternehmen beseitigt.

Der Pittler-Konzern generiert seine Umsätze vollständig aus dem Segment „Präzisionswerkzeuge“, das im abgelaufenen Geschäftsjahr aus dem operativen Geschäft der SWS sowie der Klopfer bestand. Darüber hinaus erzielt der Konzern Erträge aus Vermietungstätigkeit.

Die Produktion von Spannwerkzeugen erfolgt bei der SWS in Schlüchtern sowie bei Klopfer in Renningen und Mudau in eigenen Objekten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Kundenbeziehungen durch intensive Außendiensttätigkeiten gestärkt. Der Vertrieb konnte trotz der schwierigen allgemein-wirtschaftlichen Situation ein Absinken des Auftragseingangs verhindern.

Der Umsatz mit Spannwerkzeugen im Segment Präzisionswerkzeuge hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 1.447 auf TEUR 9.003 vermindert. Darin enthalten waren Umsatzerlöse für SWS Spannwerkzeuge GmbH in Höhe von TEUR 4.455 (Vj.: TEUR 4.649) und Albert Klopfer GmbH in Höhe von TEUR 4.547 (Vj. TEUR 5.824). Der Auftragseingang der SWS Spannwerkzeuge GmbH lag mit rd. 4,5 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (Vj.: rd. 4,5 Mio. EUR). Damit lagen Umsatz und Auftragseingang unterhalb der Planung des Vorjahres. Der Auftragseingang der Albert Klopfer GmbH lag mit rd. 4,6 Mio. EUR rd. 2% über dem Wert des Vorjahres (Vj.: rd. 4,5 Mio. EUR). Damit lagen Umsatz und Auftragseingang unterhalb der Planung des Vorjahres.

Die im Vorjahr abgegebene Prognose für das Konzernergebnis in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR wurde aufgrund der niedriger als geplant ausgefallenen Auftragseingänge und den daraus resultierenden, reduzierten Umsätzen verfehlt. Das Ergebnis des Geschäftsjahres berücksichtigt die vollständige Einbeziehung der beiden Tochtergesellschaften SWS und Klopfer. Die Erträge aus dem assoziierten Unternehmen DVS Tooling GmbH liegen unterhalb der Planung.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

c) Ertragslage

Nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten stellt sich für den Konzern die Ertragslage wie folgt dar:

	2025		2024		Ergebnisver- änderung 2025/2024
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	9.002,8	98,7%	10.449,9	99,0%	-1.447,1
Bestandsveränderung	116,4	1,3%	104,8	1,0%	11,6
Gesamtleistung	9.119,2	100,0%	10.554,7	100,0%	-1.435,5
Materialaufwand	-982,5	-10,8%	-1.522,1	-14,4%	539,6
Rohertrag	8.136,7	89,2%	9.032,6	85,6%	-895,9
Personalaufwand	-5.809,0	-63,7%	-6.496,9	-61,6%	687,9
Abschreibungen/Zuschreibungen	-518,4	-5,7%	-524,3	-5,0%	5,9
Sonstige Aufwendungen abzüglich sonstige Erträge	-2.019,4	-22,1%	-2.128,7	-20,2%	109,3
EBIT	-210,1	-2,3%	-117,3	-1,1%	-92,8
Finanzergebnis	943,0	10,3%	959,8	9,1%	-16,8
Ertragsteuern	-110,0	-1,2%	-123,7	-1,2%	13,7
Periodenergebnis	622,9	6,8%	718,8	6,8%	-95,9

Die Ertragslage ist im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder durch die im Segment Präzisionswerkzeuge entstandenen Umsatzerlöse und Kosten geprägt, die der SWS Spannwerkzeuge GmbH und der Albert Klopfer GmbH zuzurechnen sind.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 10.450 um TEUR 1.447 auf TEUR 9.003 vermindert. Davon entfallen TEUR 4.455 auf die SWS und TEUR 4.547 auf Klopfer. Die Bestandsveränderung in Höhe von rd. TEUR 116 teilt sich wie folgt auf: TEUR 41 SWS, TEUR 75 Klopfer. Es ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von TEUR 9.119 (Vj.: TEUR 10.555).

Von den Materialaufwendungen entfallen TEUR 390 auf SWS und TEUR 593 auf Klopfer. Daraus ergibt sich eine Rohertragsrückgang von TEUR 896. Die Rohertragsmarge hat sich in Bezug auf die Gesamtleistung von 85,6% im Vorjahr auf 89,2% im Jahr 2025 verbessert. Die Verbesserung der Rohertragsmarge ergibt sich im Wesentlichen aufgrund von Effizienzsteigerungen im Produktionsprozess.

Die Personalaufwandsquote liegt im Geschäftsjahr bei ca. 64% (Vj 62%), womit die Personalintensität des Leistungsprozesses im Bereich der Präzisionswerkzeuge gekennzeichnet ist.

Die sonstigen Aufwendungen (TEUR 2.601) abzüglich sonstiger Erträge (TEUR 581) in Höhe

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

von TEUR -2.019,4 setzten sich wie folgt zusammen. In den übrigen sonstigen Erträgen sind Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 88, Erträge aus Forschungszulagen TEUR 106 sowie übrige sonstige Erträge in Höhe von rd. TEUR 385 aus Auflösungen von Rückstellungen und Erstattungen für Kurzarbeit enthalten. Die Aufwendungen beinhalten allgemeine Verwaltungskosten der Pittler AG sowie im Wesentlichen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der SWS und der Albert Klopfer GmbH. Die größten Positionen sind Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten (TEUR 767), Miet- und Nebenkosten (TEUR 552) sowie Reparaturen und Instandhaltungen (TEUR 330).

Das EBIT ist im Vergleich zum Vorjahr von TEUR -117,3 um TEUR -92,8 auf TEUR -210,1 zurückgegangen. Dies resultiert aus der rückläufigen Gesamtleistung.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verschlechtert (TEUR 943; Vj.: TEUR 960). Die Verringerung des Finanzergebnisses resultiert insbesondere aus dem rückläufigen Ergebnis aus assoziierten Unternehmen.

Wesentliche Ertragsteuern für das Geschäftsjahr fallen aufgrund der bestehenden Verlustvorträge nicht an. Der Ausweis entfällt im Wesentlichen auf die Veränderung latenter Steuern auf stille Reserven und auf Verlustvorträge.

Durch die vorstehend beschriebenen Einflüsse ergibt sich für 2025 ein Periodenergebnis von TEUR 622 (Vorjahr: TEUR 719).

Für den Jahresabschluss der Pittler AG ergibt sich die Ertragslage nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt:

	2025		2024		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gesamtleistung	1.508,6	100,0%	1.493,6	100,0%	15,0
Abschreibungen	-1.044,4	-69,2%	-1.046,9	-70,1%	2,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-522,3	-34,6%	-540,8	-36,2%	18,5
Betriebsergebnis	-58,1	-3,9%	-94,1	-6,3%	36,0
Finanzergebnis	-21,9	-1,5%	-64,8	-4,3%	42,9
Ergebnis vor Steuern	-80,0	-5,3%	-158,9	-10,6%	78,9
Steueraufwendungen	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
Jahresergebnis	-80,0	-5,3%	-158,9	-10,6%	78,9

Die Gesamtleistung enthält Beratungsleistungen an die SWS Spannwerkzeuge GmbH (TEUR 180; Vj. TEUR 322) und die Albert Klopfer GmbH (TEUR 183), Erträge aus Vermietung von Maschinen (TEUR 1.140; Vj. TEUR 1.143) sowie sonstige Erträge (TEUR 6; Vj. TEUR 28).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich insgesamt leicht verringert. Dabei haben sich insbesondere folgende Kostenpositionen wie folgt dargestellt entwickelt: Rechts- und Beratungskosten (TEUR 68; Vj. TEUR 107), Abschluss und Prüfungskosten (TEUR 260;

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vj. TEUR 241), Kosten der Hauptversammlung (TEUR 25; Vj. TEUR 20), Gebühren und Beiträge (TEUR 21; Vj.: TEUR 15).

Das Finanzergebnis enthält Zinserträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen (TEUR 78, Vj. TEUR 55) sowie Zinsaufwendungen für die Refinanzierung der Leasingmaschinen (TEUR 100; Vj. TEUR 129). Im Vorjahr sind außerdem Erträge in Höhe von TEUR 9 aus Ergebnisabführungsverträgen angefallen.

Ertragsteuern fallen aufgrund von Verlustvorträgen sowie dem negativen Jahresergebnis nicht an.

d) Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung für den Konzern ist in Anlage 4 des Konzernabschlusses dargestellt.

Im Berichtsjahr weist der Konzern einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.255 aus (Vorjahr: TEUR 1.538). Der niedrigere Cashflow resultiert aus einer gestiegenen Kapitalbindung im Working Capital sowie einem rückläufigen Ergebnis aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Im Geschäftsjahr 2024 hatte der Konzern vor allem durch Einzahlungen aus dem Verkauf einer Maschine sowie dem Verkauf eines Teilgrundstücks in Renningen einen positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 744 erzielt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Cashflow aus der Investitionstätigkeit insbesondere durch Investitionen in das Sachanlagevermögen negativ beeinflusst.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist vor allem durch den Abfluss von Mitteln zur Tilgung der finanziellen Schulden aus der Finanzierung der Leasingmaschinen negativ.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen ausschließlich für die Konzernobergesellschaft Pittler AG werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-79.965,71	-158.961,84
+ Abschreibungen	1.044.425,74	1.046.918,58
+/- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	91.689,25	-68.756,21
+/- Zinsergebnis	21.902,06	73.792,73
-/+ Zu-/Abnahme Forderungen und übrige Aktiva	-52.011,04	35.040,04
+/- Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten	-6.978,39	-6.094,05
	1.019.061,91	921.939,25
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-1.347,74	0,00
- Einzahlungen aus Sachanlagenverkäufen	0,00	125.000,00
+ Einzahlungen aus Investitionen in verbundene Unternehmen	140.000,00	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in verbundene Unternehmen	-233.492,74	0,00
	-94.840,48	125.000,00
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Finanzierungen	0,00	46,05
- Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen	-102.000,00	0,00
- Tilgung von Finanzierungen	-978.231,08	-1.073.367,59
- Gezahlte Zinsen	-99.634,53	-128.890,04
	-1.179.865,61	-1.073.321,54
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen Summe 1-3	-255.644,18	-26.382,29
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.072.412,45	1.098.794,74
	816.768,27	1.072.412,45

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.019 liegt leicht über dem Vorjahresniveau.

Insgesamt wird ein Finanzmittelbestand von TEUR 817 nach TEUR 1.072 im Vorjahr ausgewiesen.

Das Finanzmanagement der Pittler AG umfasst die Gestaltung eines angemessenen Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital sowie ein nach konservativen Maßstäben geführtes Liquiditätsmanagement, welches sicherstellt, dass die Konzernunternehmen ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen können.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

da) Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (Fremdkapitalaufnahmen abzüglich Barmittel und Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Das Eigenkapital hat sich durch den Gewinn erhöht. Aufgrund der verringerten Bilanzsumme beträgt der Eigenkapitalanteil rd. 63%.

Die finanziellen Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr im Saldo um TEUR 967 verringert. Der Verringerung ist hauptsächlich auf die Tilgung der Maschinenfinanzierungen zurückzuführen. Der Anteil der externen Finanzierungen beträgt rd. 17% der gesunkenen Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen vor allem finanzielle Schulden aus Mietkaufverpflichtungen und Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Die Gesamtsumme dieser Verbindlichkeiten beläuft sich auf TEUR 3.726 wovon TEUR 444 innerhalb eines Jahres fällig sind.

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz der Konzernobergesellschaft Pittler AG eine Bilanzsumme von TEUR 10.423 aus. Das Eigenkapital verringerte sich durch den Jahresfehlbetrag auf TEUR 7.052 und hat damit einen Anteil von rd. 68 % an der verringerten Bilanzsumme.

db) Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Pittler AG Investitionen in die Übernahme von weiteren Anteilen an Beteiligungsunternehmen Albert Klopfer GmbH getätigt. Es wurden weitere 11,98% der Anteile zu einem Kaufpreis in Höhe TEUR 102 erworben.

Im Segment Präzisionswerkzeuge ergaben sich Zugänge aus Investitionen von insgesamt TEUR 144. Davon entfielen auf Sachanlagen TEUR 144.

dc) Liquidität

Die Liquidität des Konzerns hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 409 verringert, und ist dennoch als gut zu bezeichnen. Innerhalb der Verringerung ist eine Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 178 enthalten. Die Finanzmittel sollen insbesondere zur Rückführung von finanziellen Verbindlichkeiten verwendet werden.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

e) Vermögenslage

Aus den Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre ergeben sich nachfolgende Veränderungen in der Vermögens- und Kapitalstruktur:

Konzern		31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögenswerte	40	0,2%	53	0,2%	-13	-24,5%	
Sachanlagen	2.977	13,8%	3.196	14,4%	-219	-6,9%	
Nutzungsrechte	285	1,3%	323	1,5%	-38	-11,8%	
Finanzanlagen	996	4,6%	996	4,5%	0	0,0%	
Anteile an assoziierten Unternehmen	5.946	27,5%	5.049	22,7%	897	17,8%	
Forderungen aus Finanzierungsleasing	2.023	9,4%	2.959	13,3%	-936	-31,6%	
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	209	1,0%	99	0,4%	110	111,1%	
Latente Steueransprüche	307	1,4%	349	1,6%	-42	-12,0%	
Langfristige Vermögenswerte	12.783	59,2%	13.024	58,6%	-241	-1,9%	
Vorräte	2.274	10,5%	2.192	9,9%	82	3,7%	
Nutzungsrechte	131	0,6%	131	0,6%	0	0,0%	
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	994	4,6%	1.243	5,6%	-249	-20,1%	
Forderungen aus Finanzierungsleasing	1.008	4,7%	996	4,5%	12	1,2%	
Andere Vermögenswerte	13	0,1%	12	0,1%	1	8,3%	
Flüssige Mittel	1.607	7,4%	1.838	8,3%	-231	-12,6%	
Kurzfristige Vermögenswerte	6.027	27,9%	6.413	28,8%	-386	-6,0%	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	2.800	13,0%	2.800	12,6%	0	*	
Summe Vermögenswerte	21.610	100,0%	22.237	100,0%	-627	-2,8%	
		31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	13.630	63,1%	13.089	58,9%	541	4,1%	
Pensionsrückstellungen	1.819	8,4%	1.895	8,5%	-76	-4,0%	
Finanzielle Schulden	2.457	11,4%	3.639	16,4%	-1.182	-32,5%	
Leasingverbindlichkeiten	357	1,7%	353	1,6%	4	1,0%	
Latente Steuerschulden	882	4,1%	820	3,7%	62	7,6%	
Langfristige Schulden	5.515	25,5%	6.708	30,2%	-1.193	-17,8%	
Finanzielle Schulden	1.269	5,9%	1.054	4,7%	215	20,4%	
Rückstellungen	119	0,6%	116	0,5%	4	3,0%	
Leasingverbindlichkeiten	85	0,4%	109	0,5%	-24	-22,0%	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	992	4,6%	1.162	5,2%	-170	-14,6%	
Kurzfristige Schulden	2.465	11,4%	2.440	11,0%	25	1,0%	
Summe Eigenkapital und Schulden	21.610	100,0%	22.237	100,0%	-627	-2,8%	

* Wegen mangelnder Aussagefähigkeit wird auf die Angabe verzichtet

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3% verringert. Zum Rückgang der Bilanzsumme haben hauptsächlich die Reduzierungen der finanziellen Schulden beigetragen.

Die Erhöhung der Anteile an den assoziierten Unternehmen resultiert aus dem Ergebnis der DVS Tooling GmbH (TEUR 898), das im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung übernommen wurde.

Das Eigenkapital ist um das Periodenergebnis erhöht und beträgt nun 63% der gesunkenen Bilanzsumme.

Die langfristigen Schulden haben sich durch die Tilgung der Mietkaufverbindlichkeiten verringert.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	2.861	27,4%	3.904	34,0%	-1.043	-26,7%
Finanzanlagen	5.967	57,2%	5.768	50,3%	199	3,5%
Anlagevermögen	8.828	84,7%	9.672	84,3%	-844	-8,7%
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	768	7,4%	685	6,0%	83	12,1%
Flüssige Mittel	817	7,8%	1.072	9,3%	-255	-23,8%
Sonstige Aktiva	10	0,1%	45	0,4%	-35	-77,8%
Umlaufvermögen	1.595	15,3%	1.802	15,7%	-207	-11,5%
Aktiva	10.423	100,0%	11.474	100,0%	-1.051	-9,2%
Eigenkapital	7.052	67,7%	7.132	62,2%	-80	-1,1%
Fremdkapital langfristig	2.134	20,5%	3.139	27,4%	-1.005	-32,0%
Rückstellungen	181	1,7%	192	1,7%	-11	-5,7%
Verbindlichkeiten						
Kreditinstitute	1.005	9,6%	978	8,5%	27	2,8%
Liefer- und						
Leistungsverbindlichkeiten	30	0,3%	23	0,2%	7	30,4%
Sonstige Verbindlichkeiten	21	0,2%	10	0,1%	11	110,0%
Fremdkapital kurzfristig	1.237	11,9%	1.203	10,5%	34	2,8%
Passiva	10.423	100,0%	11.474	100,0%	-1.051	-9,2%

Die Bilanzsumme des Einzelabschlusses hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 9% verringert.

Das Eigenkapital beträgt ca. 68 % (Vorjahr: ca. 62%) der geringeren Bilanzsumme.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

f) Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Überwachung und Steuerung des Konzerns werden nur finanzielle Leistungsindikatoren eingesetzt. Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind die Personalentwicklung und die Investitionstätigkeit, die allerdings derzeit im Konzern noch nicht zur Steuerung herangezogen werden.

Die für den Konzern wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des Konzerns verwendet werden, ergeben sich wie folgt:

	2025	2024
	TEUR/%	TEUR/%
Umsatzerlöse	9.003	10.450
Auftragseingang	9.147	9.079
EBIT	-210	-117

Die wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren der Pittler AG ergeben sich wie folgt:

	2025	2024
	TEUR/%	TEUR/%
EBIT	-58	-94

g) Gesamtaussage

Der Pittler-Konzern und die Pittler AG konnten den Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit fortsetzen. Mit einer hohen Eigenkapitalquote sowohl im Konzern als auch in der Pittler AG haben beide Unternehmen eine sehr gute Kapitalstruktur.

Aus Sicht der Konzernleitung ist die Geschäftsentwicklung im Konzern, unter Berücksichtigung der schwierigen ökonomischen Bedingungen, zufriedenstellend verlaufen. Die Pittler AG hatte unter den geringeren Umsätzen zu leiden, weshalb die Geschäftsentwicklung nicht als zufriedenstellend angesehen wird. Das im Vorjahr prognostizierte Konzernergebnis - ca. TEUR 1,0 Mio. - wurde mit den erreichten TEUR 622 verfehlt.

Für das Ergebnis des Einzelabschlusses mitverantwortlich waren niedrigere Erlöse aus Beratungsleistungen als geplant.

3. Prognose-, Chancen und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die nicht auf historischen Tatsachen, sondern auf Annahmen und Schätzungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten und sind immer nur zu dem Zeitpunkt gültig, in welchem sie gemacht werden.

Der Konzern wird die Geschäftstätigkeit weiter ausweiten, um sich langfristig am Markt zu positionieren. Dabei ist beabsichtigt, in Zukunft profitable kleine und mittelständische Unternehmen aus der Werkzeugmaschinenbaubranche sowie Zulieferer aus der Automobilbranche zu erwerben und den Konzern in diesem Kernsegment zu entwickeln. Dabei unterliegt der Pittler-Konzern insbesondere im zeitlichen Bezug keinen Restriktionen. Bezüglich der Ziele und der Strategien haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben.

Das operative Geschäft des Konzerns wird durch das Segment Präzisionswerkzeuge maßgeblich geprägt. Aus der Beteiligung an der DVS Tooling GmbH erwarten wir wieder einen positiven Ergebnisbeitrag. Die Entwicklung der Tochtergesellschaft Albert Klopfer GmbH wird von der Umsetzung der eingeleiteten Kostensenkungs- sowie Auf- und Ausbaumaßnahmen der Geschäftstätigkeit abhängen.

Die aktuelle Geschäftssituation der Branche ist aufgrund kriegerischer Konflikte sowie einem unberechenbar erscheinenden US-amerikanischen Handelspartner als eher gedämpft bis verhalten optimistisch zu beschreiben. Es bleibt abzuwarten, wie und wann sich die Situation entspannt.

Der VDW rechnet in seiner am 19. Januar 2026 abgegebenen Prognose für das Geschäftsjahr 2026 mit einem Produktionsanstieg von 1%.

Vor dem Hintergrund der zuvor erläuterten Branchensituation planen wir für das Segment Präzisionswerkzeuge im Geschäftsjahr 2026 Umsatzerlöse in Höhe von ca. 9,5 Mio. EUR. Der geplante Auftragseingang für dieses Segment soll in etwa auf dem gleichen Niveau wie der Umsatz liegen. In den ersten zwei Monaten des Geschäftsjahres 2026 liegen die kumulierten Umsätze des Segments über Plan. Die Annahmen für die Umsatz- und Auftragseingangsentwicklung basieren im Wesentlichen auf einer einerseits allgemeinökonomisch und durch kriegsbedingte Konflikte schwierig einzuschätzenden Marktentwicklung, andererseits aber auf neuen bzw. verbesserten Produkten und einer effizienten Vertriebsstruktur.

Insgesamt erwartet der Pittler-Konzern für das Geschäftsjahr 2026 ein Ergebnis vor Sondereinflüssen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR. Daraus sollte sich auch eine Verbesserung des Eigenkapitals ergeben.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Pittler AG wird weiterhin ausschließlich Erlöse aus Leasing und Beratungstätigkeit sowie aus Zinserträgen erzielen. Ausschüttungen aus den Beteiligungen sind vorerst nicht vorgesehen. Die Kosten werden weiterhin auf einem niedrigen Niveau gehalten. Insgesamt erwartet die Pittler AG für das Geschäftsjahr 2026 ein ausgeglichenes Ergebnis. Dies ist jedoch auch maßgeblich davon abhängig, wie sich der Geschäftsverlauf bei den Tochtergesellschaften SWS Spannwerkzeuge GmbH und Albert Klopfer GmbH entwickeln wird. Darüber hinaus können die Auswirkungen aus kriegerischen Konflikten, die allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklungen, Wechselkurse, Zölle, Inflation, Rohstoffpreise, regulatorische Maßnahmen und die Nachfrageentwicklung unserer Kunden, das für 2026 geplante Ergebnis gegebenenfalls positiv oder negativ beeinflussen.

Dennoch werden der Pittler-Konzern und die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft den begonnenen Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit fortsetzen. Durch das Segment Präzisionswerkzeuge wird der Konzern vor allem die operative Geschäftstätigkeit ausweiten. Der Konzern wird mit Hilfe der Pittler AG als Konzernobergesellschaft im Jahr 2026 hauptsächlich die strategische Entwicklung vorantreiben, um die langfristige und nachhaltige Positionierung am Markt sicherzustellen.

3.2. Risiko- und Chancenbericht

a) Risikomanagementsystem

Der Vorstand des Konzerns befasst sich intensiv mit Risiken der künftigen Entwicklung. Über die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz- und Investitionsplanung, erhält der Aufsichtsrat die notwendigen Informationen, um im Zusammenwirken mit dem Vorstand zu einer Verbesserung der internen und externen Unternehmensüberwachung zu kommen. Er hat geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, früh zu erkennen. Der Beurteilungszeitraum für die nachfolgend dargestellten Risiken beträgt grundsätzlich ein Jahr. Betrachtet werden ausschließlich Netto-Risiken.

Das Risikomanagementsystem ist derzeit noch auf die geringe Komplexität des Konzerns angepasst. Es bezieht vor allem die Unternehmensplanungen der operativ tätigen Konzernunternehmen mit Finanz- und Liquiditätsplanung, Ergebnisplanung und Investitionsplanung ein. Besondere Bedeutung kommt der Umsatz-, Auftragseingangs- und Ergebnissituation des derzeit aus dem Geschäft der SWS und der Klopfer bestehenden Segments Präzisionswerkzeuge zu. Zur Identifikation möglicher Risiken wird in dem Segment Präzisionswerkzeuge ein Berichtswesen eingesetzt, das monatlich erstellt und von Geschäftsführung und Vorstand gemeinsam ausgewertet wird. Das Berichtssystem beinhaltet detaillierte Aufstellungen über Aufwendungen und Erträge sowie Übersichten zu weiteren quantitativen und qualitativen Kennzahlen inklusive eines Soll/Ist-Vergleichs. Zur Vermeidung von Forderungsausfallrisiken werden die offenen Forderungen intensiv überwacht, so dass zeitnah alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden können, um die Forderungen zu realisieren. Neben den klassischen Berichtssystemen wie Unternehmensplanung, Prognosen und Abweichungsanalysen wird somit auch zwischen operativen, strategischen und finanziellen Risikokategorien unterschieden. Die Bewertung der Risiken erfolgt durch den Vorstand gemeinsam mit der Geschäftsführung im jeweiligen Konzernunternehmen. Dies

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

erfolgt derzeit nur qualitativ auf Basis von Management-Meetings. Zwar werden Wahrscheinlichkeitsgewichtungen dabei zugrunde gelegt; quantitative Bewertungen erfolgen jedoch nicht.

Die Risiken werden in „strategische“, „operative“ und „finanzwirtschaftliche“ Risiken unterteilt und deren Bedeutung nach den Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Intensität der Auswirkung“ eingestuft. Ein Risiko oder eine Risikogruppe ist als „hoch“ anzusehen, wenn sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Intensität der Auswirkung bei mehr als 50 % liegen. Risiken werden als „moderat“ angesehen, wenn Eintrittswahrscheinlichkeit und Intensität weniger als 50 % betragen. Unbedeutende Risiken für den Konzern werden nicht berichtet. Erkannte Risiken werden fallweise durch den Vorstand, bei möglichen bestandsgefährdenden Risiken auch unter Einbeziehung des Aufsichtsrats, behandelt.

b) Risiken

Im Einzelnen sind der Konzern und, soweit nicht das Segment Präzisionswerkzeuge und die Vermietung von Immobilien betreffend, auch die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft folgenden Risiken ausgesetzt:

Operative Risiken

Marktrisiken

Im Segment „Präzisionswerkzeuge“ bestehen vor allem Absatz- und Nachfragerisiken, die sehr stark von der für die Branche maßgeblichen wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Nachfragerisiken ergeben sich insbesondere aus den angebotenen Produkten sowie dem Kundenkreis der Abnehmer. Risiken im Absatzbereich können sich aus dem Wegfall von Kunden, durch die Substitution der eigenen Produkte, durch den Wettbewerb oder durch eine allgemeine Konjunkturabschwächung ergeben. Diesen Risiken begegnen wir durch die intensive Betreuung unserer Kunden, durch eine stetige Produktweiter- und Neuentwicklung, den besonderen Vertrieb kundenspezifischer Produkte und durch systematische Marktbeobachtung. Dabei werden vor allem die Auftragseingänge als Frühwarnindikator für sich verändernde Kundenwünsche oder Marktbedingungen beobachtet. Weiterhin werden die Produktivität und die Qualität der Fertigung kontinuierlich überwacht und verbessert. Beziehungen zu bestehenden und neuen Kunden werden durch intensive Außendiensttätigkeiten gestärkt bzw. weiter ausgebaut. SWS und Klopfer sind seit Jahrzehnten renommierte Hersteller und Anbieter von hochwertigen Spannmitteln und Spannsystemen.

Beschaffungsrisiken

Risiken in der Beschaffung entstehen vor allem durch den Ausfall von strategischen Lieferanten oder durch Lieferengpässe, bedingt durch überlange Liefertermine, die eine pünktliche Auslieferung der Produkte verzögern könnten. Dem beugt die Gesellschaft durch vorausschauende, frühzeitige Disposition vor. Darüber hinaus gibt es keine Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Personalrisiken

Das Segment „Präzisionswerkzeuge“ mit der Produktion und dem Vertrieb unterliegt einem besonderen Monitoring der Geschäftsführung und des Konzernvorstands. Personalrisiken entstehen hier vor allem durch das Ausscheiden von qualifizierten Mitarbeitern. Um eine kontinuierliche Produktion von qualitativ hochwertigen Produkten zu gewährleisten, wird vor allem in die Ausbildung von Lehrlingen investiert. Hinzu kommt, dass die Mitarbeiter teils langjährige Erfahrung in ihrem Bereich haben.

Mit dem vorhandenen Team können alle originären bzw. relevanten Aufgaben in der Entwicklung, Fertigung und dem Vertrieb erfüllt werden.

IT-Risiken

Die Zuverlässigkeit und Sicherheit des IT-Systems werden durch einen externen IT-Dienstleister sichergestellt, da ein Ausfall der IT-Systeme zur Unterbrechung der Geschäftstätigkeit und somit höheren Kosten führen kann. Ein redundantes System schützt vor Datenverlust und hohen Ausfallzeiten.

Vermietungsrisiken

Nach dem Verkauf einer Maschine im April 2024 werden noch 23 Maschinen vermietet. Die Finanzierung der Maschinen erfolgt über Mietkaufverpflichtungen mit langfristigem Charakter, während die Leasingverträge mit den Leasingnehmern kurzfristige Kündigungsregeln beinhalten. Sollte der Leasingnehmer von diesen kurzfristigen Kündigungsmöglichkeiten Gebrauch machen, würde dies die Liquiditäts- und Ertragskraft des Konzerns beeinflussen.

Haftungsrisiken

Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat am 27.10.2023 eine Sicherheitenpoolvereinbarung und am 30.10.2023 einen Vertrag über die Verpfändung von GmbH-Geschäftsanteilen unterzeichnet. Die Schleiftechnik Düsseldorf GmbH, eine Tochtergesellschaft der Pittler AG, hat am 27.10.2023 ebenfalls eine Sicherheitenpoolvereinbarung unterzeichnet. Der Abschluss dieser Verträge ist Wirksamkeitsvoraussetzung eines neuen Konsortialvertrags zwischen DVS Technology AG, arrangiert durch Deutsche Bank AG und Landesbank Baden-Württemberg mit Deutsche Bank Luxembourg S.A. als Konsortialführer und Sicherheiten-Treuhänder, mit dem die Sanierung der DVS Technology AG und ihrer Tochtergesellschaften sichergestellt werden soll.

Die Schleiftechnik Düsseldorf GmbH hat sich verpflichtet, eine Grundschuld in Höhe von EUR 5 Mio. zzgl. Zinsen in Höhe von 15% p.a. und einer einmaligen Nebenleistung in Höhe von 10% für ein Grundstück bestellen.

Darüber hinaus verpfändet die Pittler AG ihren 49%-igen Geschäftsanteil an der DVS Tooling GmbH, Dietzenbach, mit einem Wert gemäß Konzernbilanz zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 2.908.188,04 (gemäß IAS 28).

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Im Gegenzug erhält die Pittler AG eine Haftungspauschale für die Verpfändung der Geschäftsanteile (1,5% des auf die 49%-Anteile der Pittler AG entfallenden, kumulierten Gewinns der DVS Tooling GmbH) und die Schleiftechnik Düsseldorf GmbH für die Bestellung der Grundschuld (1,5% von EUR 5.000.000).

Die DVS Tooling GmbH ist ein wichtiger (Finanz-)Anlagenwert für die Pittler AG. Mit der Verpfändung der Anteile als Beitrag zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes der DVS Technology Gruppe soll die dauerhafte Werthaltigkeit der wesentlichen Finanzanlage DVS Tooling GmbH sichergestellt werden. Zwischen der PITTLER-Gruppe und der DVS-Gruppe bestehen zudem wichtige Liefer- und Leistungsbeziehungen. Eine erfolgreiche Sanierung der DVS-Gruppe ermöglicht der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft auch künftig von den wirtschaftlichen Beziehungen mit der DVS-Gruppe zu profitieren.

Bedeutung der operativen Risiken

Vor dem Hintergrund der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine sowie einer protektionistischen und imperialistischen US-Politik wird das operative Risiko im Segment Präzisionswerkzeuge aufgrund von möglichen Rohstoffverknappungen sowie Unterbrechungen von Lieferketten und Umsatzeinbrüchen bei Kunden als relativ hoch eingestuft.

Am 28. Februar 2026 eskalierte der militärische Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten, Israel und der Islamischen Republik Iran. Die Entwicklungen im Nahen Osten bergen für die Gesellschaft mehrere wesentliche Risikoaspekte, die derzeit nur eingeschränkt quantifizierbar sind. Für die PITTLER AG werden insbesondere folgende Risiken derzeit evaluiert:

Lieferketten und Beschaffung:

Der Konflikt hat bereits zu Unterbrechungen wichtiger Transportverbindungen im Nahen Osten geführt. Vorübergehende Aussetzung einzelner Schifffahrtsrouten durch internationale Reedereien kann die Verfügbarkeit von Vorprodukten und Handelswaren beeinträchtigen und zu verlängerten Lieferzeiten führen.

Energie- und Rohstoffpreise:

Steigende Öl- und Gaspreise infolge des Konflikts können Kosten in Produktion, Logistik und Beschaffung signifikant erhöhen. Diese Preisvolatilität stellt ein wesentliches Risiko für die operative Marge im Geschäftsjahr 2026 dar.

Sicherheit und Compliance:

Neue oder verschärfte Sanktionen, Exportkontrollen oder Reisebeschränkungen infolge der politischen Lage können operative Abläufe und Geschäftsbeziehungen beeinflussen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Lageberichts ist die quantitative Erfassung der finanziellen Auswirkungen wegen der dynamischen Lageentwicklung nicht verlässlich möglich. Die Planungen für das Geschäftsjahr 2026 basieren daher auf mehreren

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Szenarien mit verschiedenen Annahmen zu Energiepreisen, Beschaffungswegen und Marktentwicklungen.

Das Unternehmen beobachtet die Situation fortlaufend und passt Risikovorsorge, Liquiditätsmanagement und operative Notfallpläne entsprechend an.

Der Nahost-Krieg stellt für die Gesellschaft ein exogenes Risiko mit potenziell erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2026 dar. Aufgrund der Unsicherheiten über den weiteren Verlauf ist die Einschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen mit erheblichen Prognoserisiken behaftet.

Strategische Risiken

Wachstumsrisiko

Unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage könnte durch Unsicherheiten in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bei entsprechender Auswirkung auf die Werkzeugmaschinen- und Automobilindustrie, beeinflusst werden. Für das operative Geschäft sind daher die Marktbeobachtung und die ständige Reaktion auf Veränderungen im makroökonomischen Umfeld von wesentlicher Bedeutung. Die Geschäftsführung im operativen Segment Präzisionswerkzeuge nimmt daher regelmäßig Analysen des Marktumfeldes - insbesondere zur konjunkturellen Entwicklung und dem Einfluss auf die Branche - und des Wettbewerbs sowie des Kundenverhaltens vor. Auch werden die Produkte im Nischenumfeld ständig weiterentwickelt und verbessert.

Dennoch liegt ein prinzipielles unternehmensstrategisches Risiko darin, dass sich die Märkte, Marktregionen und Marktsegmente, auf die sich ein Unternehmen strategisch konzentriert, anders als erwartet entwickeln. Auch wenn Pittler alle Anstrengungen unternimmt, diese Erwartungen im Vorfeld sorgfältig zu analysieren und dabei teilweise auch auf externe Daten und Einschätzungen zurückgreift, so können Einschätzungsfehler, bspw. aufgrund ungenügender Datenlage, unerwarteter regulatorischer oder wettbewerblicher Einflüsse, neuer technologischer Entwicklungen oder veränderter gesellschaftlicher und makro- bzw. mikroökonomischer Trends, nicht ausgeschlossen werden, die mit erheblichen wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf den Konzern oder einzelne Konzerngesellschaften verbunden sein können.

Weiterhin ist der Konzern im Rahmen seiner Wachstumsstrategie darauf angewiesen, mittelständisch geprägte Unternehmen mit Nischenprodukten aus dem Bereich der Präzisionswerkzeuge zu finden. Mit der Wachstumsstrategie ist das Risiko verbunden, dass damit einhergehende spezifische organisatorische und/oder finanzwirtschaftliche Anforderungen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang operativ erfüllt werden. Sollten die sachlichen und personellen Kapazitäten, die internen Strukturen, die Steuerungsinstrumente sowie die Finanzmittel des Konzerns mit der Wachstumsstrategie des Konzerns nicht Schritt halten, kann sich dies für den Konzern wesentlich nachteilig auswirken.

Rechtliche Risiken

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Geschäftstätigkeit von Pittler ist mit Risiken behaftet, die sich aus bestehenden oder möglichen zukünftigen Rechtsstreitigkeiten ergeben können. Risiken, die im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten auftreten, werden fortlaufend identifiziert, bewertet und kommuniziert. Hier arbeiten wir mit externen Rechtsberatern zusammen.

Bedeutung der strategischen Risiken

Vor dem Hintergrund des derzeit unsicheren makroökonomischen Umfeldes in Deutschland stufen wir die strategischen Risiken als mittel bis hoch ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Marktrisiko

Marktrisiken resultieren aus der Veränderung von Marktpreisen. Diese führen dazu, dass der beizulegende Zeitwert oder die Zahlungsströme der Finanzinstrumente schwanken. Marktrisiken unterteilen sich in Absatz- und Nachfragerisiken, Kursrisiken, Zinsrisiken und Währungsrisiken. Diesem Risiko ausgesetzte Finanzinstrumente betreffen unter anderem verzinsliche Ausleihungen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Im Rahmen des Produktionsbetriebes bestehen Absatz- und Nachfragerisiken, die sich zum einen aus den angebotenen Produkten sowie dem Kundenkreis der Abnehmer und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestimmen. Um diesen Risiken zu begegnen, werden die Produktivität und die Qualität der Fertigung kontinuierlich gesteigert bzw. verbessert. Die Kundenbeziehungen werden durch stetige Außendiensttätigkeiten aufgebaut und gestärkt. Die Firmen SWS Spannwerkzeuge GmbH und Albert Klopfer GmbH sind seit Jahren renommierte Anbieter von hochwertigen Spannmitteln und Spannsystemen. Die Firmen verfügen über ein eigenes Fertigungs-Know-how und qualifizierte Mitarbeiter. Um den Bestand an qualifizierten Fachkräften langfristig zu sichern, werden Lehrlinge ausgebildet.

Der Konzern ist einem Kursrisiko, welches aus Eigenkapitalinstrumenten resultiert, ausgesetzt, da die betreffenden Aktien der DVS Technology AG, Dietzenbach, in der Konzernbilanz als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind. Die Aktien werden aus strategischen Gründen und nicht zu Handelszwecken gehalten. Die Aktien der DVS Technology AG wurden bisher im Freiverkehr insbesondere im XETRA und an der Börse Frankfurt gehandelt. Nach einem Delisting im Januar 2023 werden keine Kurse für die Aktien mehr festgestellt. Die maximale Auswirkung ist ein Verlust in Höhe des zuletzt in der Bilanz ausgewiesenen Wertes. Aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine sowie der kaum auszurechnenden US-Politik kann auch der Wert der Aktien der DVS Technology AG erheblich einbrechen.

Bedeutsame Zinsrisiken bestehen derzeit nicht.

Es sind keine Währungsrisiken vorhanden, denen der Konzern ausgesetzt ist. Sämtliche

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Geschäfte werden auf EUR-Basis abgewickelt.

Kreditausfallrisiken

Das Kreditrisiko stellt das finanzielle Risiko dar, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Es ergibt sich aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten, Einlagen bei Banken und Finanzinstituten und durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten.

Sämtliche im Konzern bestehenden Forderungen gegenüber Dritten sind werthaltig. Kein Kreditlimit ist in der Berichtsperiode überschritten worden und das Management erwartet keine Ausfälle der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aufgrund von Nichterfüllung durch die Geschäftspartner. Das maximale Ausfallrisiko ist der Wert der fortgeführten Anschaffungskosten der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte.

Diese Risiken bestehen nur in begrenztem Umfang. Bei den kurzfristigen Forderungen beläuft sich das maximale Ausfallrisiko auf den Buchwert. Das Ausfallrisiko wird durch Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Das Management der Forderungen erfolgt auf Geschäftsführungsebene der Tochtergesellschaften. Gleichzeitig wird die Konzernführung im Rahmen des monatlichen Berichtswesens über den aktuellen Stand der Forderungen unterrichtet und kann bei Bedarf in das dezentrale Forderungsmanagement eingreifen. Ausstehende Forderungen werden regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß erfüllen kann. Die konzernweite Liquiditätslage ist stabil.

Cashflow-Prognosen werden auf Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und auf Konzernebene zusammengefasst. Das Management überwacht die Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken und zu gewährleisten, dass jederzeit genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien zur Verfügung steht, damit der Konzern weder die Kreditlinien überschreitet noch die Kreditvereinbarungen verletzt.

Die im Konzern ausgewiesenen kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen sind innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Zahlung fällig. Die dafür notwendigen Mittel werden aus der laufenden Geschäftstätigkeit generiert.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Werthaltigkeitsrisiken

Die Werthaltigkeit der in der Konzernbilanz enthaltenen Vermögenswerte, insbesondere der Immobilien, unterliegt sorgfältigen und detaillierten Prüfungen.

Bei Vorliegen bestimmter Anhaltspunkte werden sowohl immaterielle Vermögenswerte als auch Sachanlagen einem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest unterzogen.

Die unter als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte ausgewiesene Immobilie wird in der Konzernbilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Vertrag wurde bereits 2024 abgeschlossen und zum 31.12.2025 wirksam. Mit notarieller Vereinbarung vom 11. Februar 2026 wurde die Kaufpreiszahlung bis Mitte 2026 vereinbart. Bis zur abschließenden Zahlung des Kaufpreises bleibt die Immobilie in der Bilanz ausgewiesen.

Da die Bewertungen von Immobilien durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden, insbesondere durch die Vermietungsquote (Leerstand), dem Liegenschaftszins, den erzielten und erzielbare Mieten und mögliche Altlasten, können zukünftig Veränderungen in der Bewertung auftreten, die sich im Ergebnis unmittelbar niederschlagen. Ausgehend von der aktuellen Bewertung sehen wir derzeit keine wesentlichen negativen Entwicklungen.

Grundsätzlich ist der Markt für Immobilien vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld und dem daraus resultierenden Nachfrageverhalten der Marktteilnehmer beeinflusst. Der Immobilienmarkt ist von zahlreichen, sich zum Teil auch gegenseitig beeinflussenden Faktoren abhängig und unterliegt Schwankungen, die nicht vorhersehbar und nicht beeinflussbar sind. Eine Korrelation mit einem bestimmten anderen Markt ist nicht erkennbar.

Folgende Faktoren spielen für die Marktentwicklung eine Rolle:

- gesamtwirtschaftliches Wachstum, Zinsniveau und die Erwartungen der Unternehmen über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung
- daraus resultierend das Angebot und die Nachfrage an den Immobilienmärkten unter Berücksichtigung von lagespezifischen Besonderheiten
- die gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Eine positive Entwicklung des Gewerbeimmobilienmarktes gerade in strategischen Lagen bietet aber auch die Chance auf Wertsteigerungen und künftige Mieterhöhungen.

Das gilt auch für Zeitwertänderungen aus den Kursentwicklungen bei den als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Aktien an der DVS Technology AG. Diese Bewertungseffekte wirken sich derzeit nur im sonstigen Ergebnis und damit erfolgsneutral direkt im Eigenkapital aus.

Bedeutung der finanzwirtschaftlichen Risiken

Der Vorstand sieht sich im finanzwirtschaftlichen Bereich vor allem durch ein konservatives

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Kredit- und Forderungsmanagement sowie geringe Bewertungsrisiken lediglich einem moderaten Gesamtrisiko ausgesetzt.

Chancen

Risiko- und Chancenmanagement sind bei der Pittler AG eng miteinander verknüpft. Aus einer aktiven Kontrolle der Risiken leiten wir Ziele und Strategien der Geschäftspolitik ab und sorgen so für ein angemessenes Chancen-Risiko-Verhältnis.

Wie das Risikomanagement obliegt die Verantwortung zum frühzeitigen und regelmäßigen Identifizieren, Analysieren und Managen von Chancen unmittelbar dem Vorstand. Der Vorstand beschäftigt sich zusammen mit den Segmentverantwortlichen intensiv mit branchenspezifischen Rahmendaten, Marktentwicklungen und -szenarien sowie dem politischen und steuerlichen Unternehmensumfeld. Hieraus leitet der Vorstand konkrete unternehmensspezifische Chancenpotenziale ab.

Chancenpotenziale ergeben sich aus dem Aus- und Aufbau des Geschäfts mit Präzisionswerkzeugen, aus dem Bekanntheitsgrad der am Markt seit vielen Jahren bekannten Unternehmen der Werkzeugmaschinenindustrie, an der die Pittler AG beteiligt ist, sowie der Verbindung zur Rothenberger-Gruppe, über deren Beteiligungsverband weitere Geschäftsentwicklungen möglich sind.

c) Zusammenfassung der Chancen- und Risikolage

Die vorhandenen Kontroll- und Überwachungssysteme stellen sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt und minimiert oder vermieden werden bzw. nicht vermeidbaren Risiken entgegengewirkt wird und der Aufsichtsrat dadurch seine Kontrollfunktion ausüben kann. Mit dem sukzessiven Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit wird auch das bestehende Risikomanagement sukzessive erweitert und an die Bedürfnisse der Entscheidungsträger des Konzerns angepasst. Aus einer aktiven Kontrolle der Risiken werden Ziele und Strategien der Geschäftspolitik abgeleitet und Chancenpotenziale definiert mit dem Ziel eines angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnisses. Als Instrument zur Früherkennung und Beurteilung von Risiken dienen dem Management vor allem das monatliche, interne Berichtswesen sowie die Besprechungen mit dem Management der wesentlichen Konzernunternehmen und mit dem Aufsichtsrat.

Der Vorstand stuft die Risikolage derzeit aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts sowie der nur schwer einschätzbaren, Unsicherheit verbreitenden US-Politik insgesamt weiterhin als mittel bis hoch ein. Auch der Nahost-Krieg stellt für die Gesellschaft ein exogenes Risiko mit potenziell erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2026 dar. Aufgrund der Unsicherheiten über den weiteren Verlauf ist die Einschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen mit erheblichen Prognoserisiken behaftet. Der Vorstand sieht derzeit jedoch keine bestandsgefährdenden Risiken für den Konzern, weder aus der Konzernobergesellschaft Pittler AG selbst noch aus den in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

d) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Berichtszeitraum wurden von der Pittler AG nur originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Liquidität der Gesellschaft wird bei renommierten Banken gehalten. Im Forderungsbereich wird eine schnelle Realisierung von Forderungen angestrebt.

e) Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Pittler AG verfügt über ein den unternehmensspezifischen Anforderungen entsprechendes Überwachungssystem, das die notwendigen Elemente eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst.

Der Vorstand der Pittler AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen konzernweiten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen. Dabei wird den identifizierten Risiken die mögliche Auswirkung gegenübergestellt, das jeweilige Risiko bewertet und Maßnahmen zum Umgang mit dem Risiko benannt.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem hat die Ordnungsgemäßheit und Verlässlichkeit der internen sowie der externen Rechnungslegung zum Ziel und ist darauf ausgerichtet, die Darstellung und Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts und die darin jeweils gemachten Angaben zu gewährleisten.

Die Rechnungslegung, bestehend aus den Jahres- und Konzernabschlüssen und (Konzern-) Lageberichten einschließlich (Konzern-)Buchführung, der Pittler AG und des Pittler Konzerns und der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften werden im Auftrag und unter der direkten Kontrolle des Vorstands durch externe Berater durchgeführt. Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem im Pittler Konzern eingebunden. Bei den für den Konzern und die Konzernunternehmen tätigen externen Beratern handelt es sich vor allem um Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, die insbesondere die Bücher der Gesellschaften führen und Abschlüsse einschließlich Lageberichte unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechnungslegungsbestimmungen und internen Anweisungen zur Rechnungslegung erstellen.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlenanalysen.

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat. Dadurch ist eine der Größe des Konzerns und dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessene interne Überwachung und Risikofrüherkennung sichergestellt.

Das derzeit überwiegend aus dem internen Berichtswesen bestehende rechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem wird stetig weiterentwickelt und an die Bedürfnisse und Größe der Gesellschaft angepasst, um Risiken früh zu erkennen. Aus der

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Geschäftstätigkeit ergeben sich vor allem strategische und operative Risiken. Zur Begrenzung dieser Risiken ist das interne Berichtswesen so ausgestaltet, dass die Entscheidungsträger jederzeit und frühzeitig wesentliche Informationen über die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Pittler AG und ihrer Konzernunternehmen erhalten. Dadurch können frühzeitig Risiken eingeschätzt und Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden, die mindestens zu einer Risikoreduzierung führen, so dass die identifizierten Risiken in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen der Geschäftstätigkeit stehen.

4. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289 f HGB) und Erklärung zur Unternehmensführung des Konzerns (§ 315 d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB (Corporate Governance Bericht, Entsprechenserklärung) und nach § 315d HGB wird auf der Website der Pittler AG unter www.Pittler-maschinenfabrik.de/investor-relations/pflichtmitteilungen/ publiziert.

5. Sonstige Angaben

5.1. Übernahmerelevante Angaben (§ 315 a HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Pittler AG zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 2.452.130,00 und ist in 2.452.130 Stückaktien eingeteilt. Mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Gemäß § 67 Abs. 2 Aktiengesetz bestehen im Verhältnis zur Gesellschaft Rechte und Pflichten aus Aktien nur für und gegen den Inhaber der Aktie. Mit Ausnahme eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewähren alle Aktien die gleichen Rechte. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 Aktiengesetz. Zum 31. Dezember 2025 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beteiligungen am Kapital des Unternehmens, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Herr Günter Rothenberger, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil von Herrn Günther Rothenberger betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben.

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Direkt hielt Herr Günter Rothenberger an diesem Tag 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien). Herrn Günther Rothenberger waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien), die von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien), die von der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien), die von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage von §§ 84, 85 Aktiengesetz. § 31 Mitbestimmungsgesetz ist nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter beschäftigt werden. Gemäß § 84 Aktiengesetz werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 5 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Nach § 84 Absatz 2 Aktiengesetz kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 Absatz 1 Aktiengesetz in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Absatz 3 Aktiengesetz widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Satzung kann gemäß § 179 Aktiengesetz nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 Aktiengesetz, § 16 Satz 1 und 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Absatz 2 Aktiengesetz eine Mehrheit von drei Viertel des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

betreffen, kann gemäß § 16 Absatz 5 der Satzung der Aufsichtsrat beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Absatz 3 Aktiengesetz mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. August 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 1.226.065,00 durch Ausgabe von bis zu 1.226.065 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (das „**Genehmigte Kapital 2022**“).

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Dieses gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien ganz oder teilweise von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, die neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 186 Abs. 5 S. 1 AktG).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden; ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben wurden;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen einlagefähigen Wirtschaftsgütern, wie z.B. Forderungen, Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen; sowie
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten und/oder den Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder von einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder dem zeitlichen Ablauf des Genehmigten Kapitals 2022 entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

5.2. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Pittler AG ist gemäß §§ 311 ff. AktG verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu den in Bezug auf die Pittler AG herrschenden Unternehmen und den mit diesen Unternehmen verbundenen Unternehmen aufzustellen. Im Rahmen der Schlusserklärung zu diesem Abhängigkeitsbericht hat der Vorstand der Pittler AG folgende Erklärung abgegeben:

„Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir, dass die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Auf Veranlassung eines herrschenden Unternehmens oder eines mit einem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens wurden im Berichtszeitraum Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.“

Frankfurt am Main, den 31. März 2026

Der Vorstand

Markus Höhne

ESEF-Datei zum Jahresabschluss 31.12.2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt 4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit von Finanzanlagen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit von Finanzanlagen

1) Sachverhalt und Problemstellung

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen, insbesondere von Anteilen an verbundenen Unternehmen, besteht aufgrund deren Wesentlichkeit sowie der Ermessensspielräume der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert und länger anhaltende Wertminderung hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Darüber hinaus sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Die Werthaltigkeit von Finanzanlagen war aus diesen Gründen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Gesellschaften bilden.

Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen, sowie auf den Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus den vom Aufsichtsrat gebilligten Planungen gestützt.

Wir haben die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter analysiert und die Ermittlung des Barwerts der Zahlungsströme rechnerisch nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen ergeben.

3) Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu Finanzanlagen sind unter Angaben zu „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie unter „Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen“ von mind. 20 Prozent der Anteile“ im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht,
- die in Abschnitt 4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des veröffentlichten „Geschäftsberichts“ aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu

planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil

zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „JA.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und

daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juli 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Februar 2026 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Gloth.

Frankfurt am Main, den 14. April 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Gloth
Wirtschaftsprüfer

Cornelia Mercadal Vieira
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.